

MANAGER UNTERSCHÄTZEN PERSÖNLICHE HAFTUNGSRISIKEN

AUFGRUND SCHÄRFER ANGEWENDETER GESETZE KÖNNEN GESCHÄFTSFÜHRER UND VORSTÄNDE VERSTÄRKT IN DIE HAFTUNG GENOMMEN WERDEN.



PETER FISSENEWERT

Bisher waren es lediglich einige spektakuläre Fälle. Inzwischen stehen die Manager mittelständischer Unternehmen ganz allgemein verstärkt im Fokus von Gesetzgeber, Aufsichtsratsgremien, Gesellschaftern und Juristen. Die Berichterstattung in den Medien legt nahezu täglich neu Zeugnis darüber ab.

Die Folgen sollte man ernst nehmen. Denn Geschäftsführer und Vorstände können im Rahmen der Managerhaftung bei betrieblichen Problemen von ihren Unternehmen, den Anteilseignern, Wettbewerbern, Kunden oder Ex-Mitarbeitern auf Schadensersatz verklagt bzw. persönlich in Haftung genommen werden. Im Extremfall haften sie dann mit ihrem gesamten Privatvermögen ohne Limit.

Vorstände und GmbH-Geschäftsführer sind daher gut beraten, bei ihrer Tätigkeit für das Unternehmen die eigene Haftung im Auge zu haben. Eine genaue Kenntnis der

bestehenden Pflichten hilft dabei, die vorhandenen Risiken möglichst zu minimieren. Die Risiken lauern überall. Sie liegen z. B. in großen Investitionsentscheidungen wie etwa zu teuren Immobilien, fehlenden Ausschreibungen oder Genehmigungen anderer Gremien. Sie sind aber auch das Ergebnis mangelhaften Risiko- oder Insolvenzmanagements, in dessen Zuge etwa Rechnungen bezahlt werden, obwohl das Unternehmen bereits insolvenzreif ist, Insolvenzverschleppung stattfindet oder Geschäfte getätigt werden, welche die Insolvenz verursachen. Es kann sich um Fehler von Mitarbeitern (Bilanzfehler, Korruption, fehlende Marktforschung bei neuen Produkten) oder um mangelnde Sorgfaltspflicht bei der Mitarbeiterauswahl bzw. -kontrolle, der Organisation betrieblicher Abläufe, dem Wettbewerb, der Produktentwicklung oder der Einhaltung von Fristen handeln.

RISIKEN GENAUER IDENTIFIZIEREN

War noch vor wenigen Jahren die Entlassung das Schlimmste, was einem Manager passieren konnte, drohen nun neben den erwähnten hohen Schadensersatzforderungen in der Regel auch strafrechtliche Ermittlungen. Der »Kulturwandel« in der Managerhaftung wird sich zweifelsohne durch immer neue Gesetze und deren konsequente Anwendung weiter verschärfen. Gerade Manager im Mittelstand sollten Risiken genauer identifizieren und sich durch eine D&O-Versicherung absichern – sowie damit einhergehend ein Compliance-Management-System für das Unternehmen aufbauen. ◀

Prof. Dr. Peter Fissenewert
Rechtsanwalt / Partner hww hermann wienberg
wilhelm Rechtsanwälte Partnerschaft



► Im Fokus:
Geschäftsführer und Vorstände sollten sich genau über Haftungsrisiken informieren.